

Beschlussvorlage

öffentlich

| | | | |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.: FB3 | Az.: | Datum: 03.11.2022 | Vorlage Nr. 2022/0250/FB3 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen | | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|---|-----|------------|---------------|------------|
| Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss | Ö | | 10.11.2022 | Vorberatung | |
| Stadtrat | Ö | | 13.12.2022 | Entscheidung | |

BETREFF

Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien

Erneuerung des Kunstrasenplatzes des SV Rot-Weiss-Seebach

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des SV Rot-Weiss-Seebach wird ein Zuschuss in Höhe von 120.000 € als Höchstbetragsfinanzierung bewilligt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger 421200, Kostenstelle 115010, Sachkonto 541900 (120.000 €)

Kostenträger 522100, Kostenstelle 525012, Sachkonten 523110 (400.000 €),

442430 (80.000 €), 442900 (200.000 €)

Begründung:

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss des Landkreises Bad Dürkheim haben für den Sportstättenförderplan 2023 die Aufnahme von insgesamt zehn Fördermaßnahmen beschlossen. Die Stadt Bad Dürkheim hat hierfür in Form der jährlichen Erinnerungsschreiben die Wiederaufnahme der zwei eingereichten Anträge aus dem Jahre 2019

- Erneuerung des Kunstrasenplatzes des SV 1930 Rot-Weiss-Seebach
- Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Stadion Trift"

eingereicht.



In der Regel werden je nach Umfang jährlich zwei Maßnahmen/Projekte über den Sportstättenförderplan („Goldener Plan“) gefördert.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes des SV Rot-Weiss-Seebach wurde in der Prioritätenliste auf Platz 7 festgelegt; daher war von einer Förderung im Jahre 2023 zunächst nicht auszugehen.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat nun mitgeteilt, dass mehrere Projekte aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht durchgeführt würden; dadurch die Sanierung des Kunstrasenplatzes des SV Rot-Weiss-Seebach in der Reihenfolge der Prioritäten nach vorne rücke und die Maßnahme im Jahr 2023 bezuschusst werden könne.

Erste Gespräche mit dem SV Rot-Weiss-Seebach zur Finanzierungssituation des Vereins wurden geführt, ebenso eine Begehung des Platzes mit dem Tiefbauamt vorgenommen.

Zustand Kunstrasenplatz

Im Jahre 2004 wurde der Tennensportplatz des SV Rot-Weiss-Seebach zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Der heutige Zustand des nun 18 Jahre alten Belages weist Abnutzungserscheinungen auf, die dem Alter des Belages geschuldet sind.

In den letzten Jahren mussten vermehrt die Anstoß-, – und Elfmeterpunkte sowie einige Stellen, an denen sich Senken gebildet hatten, ausgebessert werden. Die Kunstrasenoberfläche ist stark abgespielt, Holme und Gummigranulatschicht bilden eine Ebene, so dass der Kunstrasenplatz dringend erneuert werden sollte.

Zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes muss der Kunstrasenbelag auf dem 104 x 61 m großen Spielfeld ausgetauscht werden (Gesamtfläche: ca.6250 m²).

Finanzierung

Die vorläufige Kostenschätzung nach Berechnungen des Tiefbauamtes beträgt rund 400.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Das städtische Gelände wurde zwar durch einen Benutzungsvertrag dem SV Rot-Weiss-Seebach überlassen, der Antrag für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes wurde jedoch durch die Stadt Bad Dürkheim als Eigentümer des Platzes eingereicht.

Sportstättenförderung des Landes

Nach der Verwaltungsvorschrift der Sportanlagen-Förderung (Ziffer 6.1) richtet sich die Höhe der Zuwendung bei kommunalen Trägern nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und dem Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens. Die Förderquote beträgt i.d.R. bis zu 40% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Sanierung/Neubau von Kunstrasenplätzen ist gemäß der Anlage 1 der VV Sportanlagen-Förderung mit einer Pauschale in Höhe von 80.000 Euro festgelegt, sofern ein Nachweis von mindestens 1.800 Stunden/Jahr vorliegt.

Sportförderrichtlinien der Stadt Bad Dürkheim

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien (Ziffer 8.1) beträgt der Zuschuss 10% der förderfähigen Kosten, da die Investition die Summe von 26.000 Euro übersteigt; dies entspräche einem Betrag in Höhe von 40.000 €, so dass von Seiten des Vereins Restmittel in Höhe von 280.000 Euro aufzubringen wären.

In der Vergangenheit hat die Stadt Bad Dürkheim bei größeren Investitionsvorhaben von Sportvereinen eine abweichende Bezuschussung beschlossen:

- Bei dem Bau des Sportplatzes Seebach 2004 übernahmen bei Baukosten in Höhe von rund 321.500 € und nach Abzug der Landesförderung in Höhe von 140.000 €, Stadt und Verein jeweils 50% der verbleibenden Kosten, rund 90.000 €.
- Beim Bau des Sportplatzes SV 1911 mit Baukosten in Höhe von rund 420.000 € und einer Landesförderung von 165.000 €, brachte die Stadt von den verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 255.000 €, rund 180.000 € ein (hier wegen der Nutzung für den Schulsport), der Verein eine Summe von rund 75.000 €.
- Bei der Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Dürkheimer Hockey Clubs hat der Stadtrat die Maßnahme abweichend der Sportförderrichtlinien mit einem Höchstbetrag von 80.000 € (Baukosten rund 220.000 €) gefördert, da keine Berücksichtigung bei der Landesförderung in Aussicht gestellt werden konnte.

Aktuelle Nutzung des Kunstrasenplatzes/Mitgliederzahlen des Vereins

Der Kunstrasenplatz des SV Rot-Weiss-Seebach wird dauerhaft durch elf Kinder-, Jugend-, Herren- und Seniorenmannschaften genutzt.

Zum Stichtag 1. Januar 2022 zählt der Verein 391 Mitglieder, davon 129 Jugendliche (bis 18 Jahre) und 262 Erwachsene.

Die Verwaltung schlägt auch für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des SV Rot-Weiss-Seebach eine gesonderte Bezuschussung über die Höhe der Festlegung in den Sportförderrichtlinien vor.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zuschüsse wurden folgende Überlegungen vorgenommen:

Der Zuschuss sollte nicht unter der im Jahre 2004 gewährten Zuschusshöhe von 90.000 € liegen.

Bei einem Modell der hälftigen Übernahme der Kosten, würde dies einem Zuschuss in Höhe von 160.000 € entsprechen (400 T€ abzgl. 80 T€ = 320 T€ ÷ 2).

Ausgehend von einer Fördersumme in Höhe von 90.000 € im Jahre 2004 ergibt sich durch Berechnung des Einflusses der Inflation eine inflationsbereinigte Summe von ca. 120.000 €.

Bei Gesamtkosten von 400.000 € (inkl. MwSt.) und einer Landesförderung von 80.000 € empfiehlt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 120.000 € zu gewähren, so dass der Verein eine Finanzsumme von rund 200.000 € zu erbringen hätte. Der Zuschuss soll als Höchstbetragszuschuss gewährt werden.

Die Maßnahme wird im Haushalt 2023 bei

- Kostenträger 421200, Kostenstelle 115010, Sachkonto 541900 (120.000 €)
- Kostenträger 522100, Kostenstelle 525012, Sachkonten 523110 (400.000 €), 442430 (80.000 €), 442900 (200.000 €)

veranschlagt.

Anlagen:

